Das Netzwerk "Stadt- und Regionalstatistik"

- Zusammenarbeit zwischen Kommunen und amtlicher Statistik -

Mit dem vor allem durch die Verstädterungsprozesse hervorgerufenen Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene wächst zunehmend auch das Erfordernis der Bereitstellung regionaler Daten. Diese Informationen leisten u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Auch für die europäische Regionalpolitik, die darauf abzielt, Disparitäten zwischen den europäischen Regionen abzubauen, gewinnt die NUTS 3-Ebene (also die kreisfreien Städte und Landkreise) eine immer größere Bedeutung. Das im Jahr 2000 ins Leben gerufene "Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik" will darauf reagieren. Innerhalb des Netzwerks koperieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Kommunalstatistik, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und die Bundesanstalt für Arbeit. Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes und damit vergleichbares gemeinsames Datenangebot. Um die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und amtlicher Statistik ging es auf der im Rahmen der "Statistischen Woche" abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker am 26. September in Dortmund. Präsident Wolfgang Kupfahl hielt auf dieser Tagung den folgenden Vortrag.

Dem Verband Deutscher Städtestatistiker danke ich für die Einladung zu dieser Tagung. Ich freue mich, vor einem so verdienstvollen Verband, der bald sein 100jähriges feiert, einige Gedanken aus der Sicht eines Leiters eines Statistischen Landesamts vortragen zu dürfen. Tagungen wie diese geben Gelegenheit zu einer Standortbestimmung unserer Ämter, zur Antwort darauf, wie unser Verhältnis untereinander derzeit beschaffen ist und wie wir es weiter entwickeln wollen.

Kommunalstatistik – wesentlicher Bestandteil der amtlichen Statistik

Sicherlich erwarten Sie von mir ein Bekenntnis zu einer noch tieferen Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und Ihren Ämtern. Das Bekenntnis will ich gerne ablegen, dafür bin ich gekommen.

Wie sollte es auch anders sein? Die Kommunalstatistik ist ja Teil der deutschen amtlichen Statistik. In sechs Landesstatistikgesetzen ist das so klar bestimmt. Sechs weitere Landesstatistikgesetze stellen die Kommunalstatistik neben die EU-, Bundes- und Landesstatistik. In drei Ländern besteht nicht einmal dieses begriffliche Nebeneinander. Der Freistaat Bayern, aus dem ich komme, weist in seinem Gesetz als einziger der Kommunalstatistik eine von der amtlichen Statistik abgesetzte eigene Rolle zu. Das darf aber nicht überbewertet oder mißverstanden werden. Der bayerische Gesetzgeber wollte ersichtlich die Eigenständigkeit der Kommunen, d.h. die kommunale Selbstverwaltung betonen.

Wie dem bei uns in Bayern auch sei, ich betrachte uns alle in der amtlichen Statistik als eine große Familie. Die Familienmitglieder teilen sich die Arbeit am Ganzen und dieses Ganze heißt Informationsversorgung der Gesellschaft. Sie ist in der Gemeinde, in der Stadt nicht anders als im Land und beim Bund: Wer keine Informationen hat, läuft blind durchs Gelände oder, wie es ein Manager einmal ausdrückte, "ohne Daten ist der Politiker wie der Schiffbrüchige im Ozean".

Ist die kommunale Statistik rechtlich und noch vielmehr rein faktisch Teil der amtlichen Statistik, so möchte ich im folgenden nicht jedesmal peinlich unterscheiden zwischen den Statistischen Ämtern der Städte und den Kommunen selber, denen sie zugehören. In dieses Binnenverhältnis möchte ich mich wahrhaftig nicht einmischen.

Ich sprach von der einen Familie der amtlichen Statistik. Dieses Bild findet ja seine rechtliche und praktische Ausprägung auch darin, daß die kommunalen Spitzenverbände im Statistischen Beirat und seinen Fachausschüssen gemäß § 4 des Bundesstatistikgesetzes als "geborene" Mitglieder mitreden.

Auch Kommunaldaten für alle

Ganz ohne rechtliche Anordnung ist es seit vielen Jahren guter Brauch, daß der jeweilige Vorsitzende des Verbandes Deutscher Städtestatistiker an den Konferenzen der Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder teilnimmt. Daraus ist schon viel Gutes erwachsen. Ich erinnere nur an den Beschluß der Amtsleiterkonferenz vom November 2000, das Anliegen der Kommunalstatistik zu unterstützen, das Unternehmensregister nutzen zu können. Dadurch soll eine gewisse Kompensation des Informationsverlustes erreicht werden, den die Kommunen z.B. deshalb erleiden, weil es künftig keine Arbeitsstättenzählung mehr gibt oder jedenfalls geben soll. Auf seiner Sitzung vom 5. Dezember 2000 schloß sich der Statistische Beirat dem ausdrücklich an

Die Kontakte zwischen den Statistischen Landesämtern und den Kommunen und ihren Statistischen Ämtern sind von Land zu Land freilich unterschiedlich ausgeprägt. Einige pflegen ein enges gegenseitiges Verhältnis. Andere beschränken sich eher auf eine sporadische Fühlungnahme. Ich darf einmal kurz schildern, wie es bei uns in München aussieht. Wir laden die 17 bayerischen Statistischen Ämter der Städte mindestens einmal jährlich zu uns ein. Dabei berichten wir über neue Gesetzesvorhaben, über neue oder geänderte Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren und über neue Angebote unseres Amtes. Nicht selten erfahren wir Kritik auf diesen Veranstaltungen, aber das ist auch mit ihr Sinn. Wir wollen ja stets auch wissen, wo den Statistischen Ämtern der Städte der Schuh drückt.

Allen Gemeinden Bayerns, das sind ja immerhin 2056, stellen wir jährlich einen Statistischen Informationsdienst zur Verfügung. Das ist eine farbige Broschüre mit dem Namen "Statistik kommunal", die ca. 30 Tabellen und 20 Schaubilder mit bis zu 2200 Daten für die jeweilige Gemeinde enthält. Diese Daten gehen auf CD zugleich an alle Landkreise und Regierungsbezirke und an die Mitglieder der Staatsregierung. Wir prüfen derzeit, die Kernmerkmale jeder Gemeinde, wie sie in dem erwähnten

Dienst "Statistik kommunal" zusammengefaßt sind, in unser Internetangebot aufzunehmen. So kann jeder Besucher im Datenbestand jeder bayerischen Gemeinde "surfen", freilich nur in dem eben genannten Umfang.

Der eigentliche Durchbruch wäre natürlich der Online-Zugang zur kommunalen Datenbank unseres Landesamts, in der alle überhaupt verfügbaren Daten der bayerischen Gemeinden, an die 160 Millionen, gespeichert sind. Davon sind wir, schon wegen der Geheimhaltungsproblematik im Hinblick auf unsere vielen und vielen kleinen Gemeinden, noch weit entfernt. Eher zu realisieren wäre es dann schon, wenigstens einen Teil der kommunalen Daten für interessierte und natürlich berechtigte Besucher über das Landesbehördennetz, bei uns das bayerische Behördennetz, zugänglich zu machen. Wie ich höre, ist Baden-Württemberg schon so weit - alle Achtung. Dafür ist aber unser Dienst "Statistik kommunal" als handliche "Datenzeitung" in Deutschland einmalig. Er ist bei den Kommunen sehr beliebt. Wir haben viel Anerkennung erfahren. Daneben veröffentlichen wir, wie andere Länder auch, jährlich einen Band "Gemeindedaten" mit 138 Merkmalen für alle Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, kreisfreien Städte, Landkreise, Regierungsbezirke und Regionen in Bayern. Zusätzlich erscheint alle zwei Jahre ein Heft mit Daten für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Bei dieser Aufzählung nicht unterwähnt lassen möchte ich die Beteiligung von Mitarbeitern meines Amtes an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Süd des Verbandes Deutscher Städtestatistiker.

Daß sich die Gemeinden ihrerseits vielfach der bei uns vorliegenden Daten bedienen, mögen nur die folgenden Zahlen verdeutlichen. Im Jahre 1999 etwa gingen in unserem Amt 1437 Aufträge für Sonderaufbereitungen ein. Die Kommunen waren darunter mit 225 oder 15,7% vertreten, das war nach den Unternehmen und den Privaten sozusagen die am drittstärksten interessierte Gruppe, noch vor den bayerischen Staatsbehörden mit 161 Anfragen.

Mehr Qualität durch Beteiligung

In diesem Kreise der Fachleute brauche ich nicht näher darauf einzugehen, daß und vor allem wie die Kommunen mitwirken bei der Durchführung von Bundes- und Landesstatistiken, wo sie seit jeher schon die engsten Partner der amtlichen Statistik sind. Welch wichtige Rolle hierbei die Städtestatistischen Ämter der Kommunen spielen, zeigt das Beispiel der Bautätigkeitsstatistik. Zwar sind dort die Bauaufsichtbehörden die eigentlichen Auskunftspflichtigen. Durch die Zwischenschaltung der Statistikämter in etlichen größeren Städten hat sich jedoch die Qualität der gelieferten Daten erheblich verbessert.

Ein weiteres Beispiel ist der Vollzug des gerade verabschiedeten Zensusvorbereitungsgesetzes. Es hat sich bereits gezeigt, daß die – im Gesetz nicht vorgesehene – Beteiligung der Städtestatistischen Ämter deutlich zur Beschleunigung der Datenübermittlung und zur Verbesserung der Datenqualität beigetragen hat. Ohne dem Testergebnis vorgreifen zu wollen, wir stehen ja erst ganz am Anfang, bin ich schon jetzt der Auffassung, daß die Mitwirkung der Statistischen Ämter der Kommunen an einem registergestützten Zensus gesetzlich verankert werden muß, wenn denn der Gesetzgeber eines Tages

einen solchen sogenannten Paradigmenwechsel anordnen sollte

Registernutzung auf dem Prüfstand

Eine Umfrage in meinem Haus hat mir gezeigt, daß jedenfalls wir mit unseren Kommunen zufrieden sind. Sind es aber auch die Kommunen mit uns? Mir ist nicht unbekannt, daß gerade die Städtestatistik in der Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern noch Defizite sieht und insoweit essentielle Wünsche hat.

Die Bundes- und Landesstatistik stelle den Städten in der Regel – sieht man einmal von den Volkszählungen ab – keine kleinräumigen Daten, also Daten unterhalb der Gemeindeebene, zur Verfügung. Da kleinräumige Auswertungen aber für stadtplanerische Aufgaben unverzichtbar sind, seien die Städte teilweise gezwungen, eigene Erhebungen durchzuführen, obwohl derartige Daten vorhanden wären.

Was so einfach und so einleuchtend klingt, macht große praktische Probleme, wie meistens im Leben. Denken Sie an die Geheimhaltungsproblematik, an die Verschlüsselung, an die notwendige Zusatzprogrammierung, an die Pflege der Leitbänder für die Einheiten unterhalb der städtischen Ebene und so fort.

Die Städtestatistik beklagt ferner, daß ihr der Zugriff auf Registerdaten der "amtlichen" Statistik verwehrt wird. Hier ist wohl in erster Linie das Unternehmensregister anzusprechen.

Ich habe dazu schon betont, daß wir für die Öffnung der Register zugunsten der Kommunen sind. Wir befinden uns mit dem deutschen und europäischen statistischen System am Beginn eines Paradigmenwechsels, den Begriff habe ich gerade genannt. Es muß und wird zu einer wachsenden Nutzung von Registern kommen. Und im Zuge dieses Paradigmenwechsels gehören natürlich auch die angesprochenen Fragen auf den Prüfstand

Ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, ja ich bin entschieden dafür, daß wir die Erkenntnisse, die wir aus einem künftigen registergestützten Zensus gewinnen, wieder an die Kommunen zurückleiten, um so zu Verbesserungen im Bereich der Melderegister beizutragen. Ich sehe dabei das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 nicht als Hindernis. Das Urteil betraf die Daten, die unmittelbar von den Bürgern erhoben wurden. Das Bundesverfassungsgericht sah das "informationelle Selbstbestimmungsrecht" der Bürger in Gefahr und untersagte den Abgleich mit den kommunalen Einwohnermelderegistern im wesentlichen, weil

- der Gesetzgeber des Jahres 1982 dieses Ziel nicht genügend herausgestellt hatte,
- es unzulässig war, vielfältige und zum Teil auch unbekannte Verwaltungszwecke mit dem klaren statistischen Ziel einer reinen Volkszählung zu verbinden und durch eine Primärerhebung erreichen zu wollen. Dadurch wäre das Vertrauen der Bürger gerade in die Statistik selber erschüttert worden, was die amtliche Statistik gefährdet hätte.

Diese und die anderen Begründungen im Urteil, die in der Nachfolgezeit zu der berühmten "Einbahnstraße" geführt haben, scheinen mir aber bei Daten, die aus der Verwaltung selbst stammen, nicht zu gelten. Ich halte hier den Gesetzgeber für frei, Entsprechendes anzuordnen. Es geht nicht oder noch nicht beim Unternehmens-

register, wie erwähnt, weil es hier an der gesetzlichen Ermächtigung zur Rückleitung der Daten wenigstens an die auskunftsgebenden Stellen fehlt. Das Statistikregistergesetz ist eben nach seiner Konzeption ein Verwaltungsdatennutzungsgesetz und kein Registerdatenverbesserungsgesetz. Warten wir ab, oder besser hoffen wir, daß der Gesetzgeber hier eines Tages neue, aus meiner Sicht zulässige, verfassungsrechtlich nicht verbaute Wege beschreitet.

Datenlieferungen per Inter- und Intranet

Noch ein Blick auf die Rolle der Kommunen als Datenlieferanten.

Wir leben im oder jedenfalls am Beginn des Zeitalters von E-Commerce, E-Government, E-Statistik. Der öffentliche Dienst muß im Besonderen die Chancen erkennen, die in den neuen Techniken liegen. Wir dürfen uns auf diesem Innovationsfeld Nummer eins von anderen nicht abhängen lassen. Wir haben die Chance, auch durch diese Form der Modernisierung ein Stück Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes – unserer Ämter – zu gewinnen oder zurückzugewinnen.

Was heißt das hier konkret?

Bei der künftigen Zusammenarbeit der Statistischen Ämter mit den Kommunen muß und wird die Nutzung der Kommunikationsnetze Internet und Intranet (z.B. Behördennetze, Landesverwaltungsnetze) eine zentrale Rolle spielen. Ziel muß es zunächst sein, daß die Datenlieferungen aus den Gemeinden an die Statistischen Ämter medienbruchfrei erfolgen, d.h. Daten, die in den kommunalen Verwaltungen bereits elektronisch aufbereitet vorliegen, werden den Statistischen Ämtern über Netz zugeleitet.

Dies soll aber nur der erste Schritt sein. Um der Forderung der Politik und der Datenkonsumenten nach immer mehr und immer rascher verfügbaren Daten gerecht werden zu können, muß die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Statistischen Ämtern und den Gemeinden eine neue Dimension erhalten: die Daten müssen oder sollten bereits an der Quelle, d.h. bei den Kommunalverwaltungen (maschinell) geprüft und plausibilisiert, ggf. mit einem Systematik-Schlüssel versehen werden.

Webbasierende Anwendungsprogramme

Neben oder nach der medienbruchfreien netzbasierenden Übertragung plausibler und verschlüsselter Daten wäre der Übergang zu zentralen Servern vorzubereiten. Im Interesse aller Beteiligten müßte es gelingen, daß die Gemeinden für die Aufgaben, die auch mit Datenlieferungen an die Statistik verbunden sind – und eigentlich nicht nur für diese –, zentral (beim Statistischen Landesamt oder einer Landesdatenzentrale) vorgehaltene, webbasierende Anwendungsprogramme aufrufen können. Solche Programme ermöglichen – einheitlich für alle Beteiligten – die Erfassung der Daten, deren Plausibilisierung, Signierung, Verschlüsselung und den Versand.

Für die Gemeinden hätte dies den Vorteil, daß sie außer einem Netzanschluß und PC mit Browser – die heute ohnehin fast zu jedem Arbeitsplatz gehören – keine teure Hardware (Server), dazugehörige Software (Betriebssysteme, Datenbanken, Anwendungssoftware) benötigen und vor allem keine eigenen Administratoren beschäftigen müssen. Aufgabe der Statistischen Ämter wäre es sicherzustellen, daß alle Gemeinden jeweils den gleichen aktuellen Stand eines Anwendungsprogramms haben und damit vergleichbare Ergebnisse produzieren können.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Projekt "GEWAN" - "Gewerbeanzeigen im Netz" - gezeigt, daß und wie diese Vision Wirklichkeit werden kann. Es gibt andere Bereiche, die nach dem Vorbild von GEWAN völlig analog organisiert werden könnten, ja müßten, etwa das Einwohnermeldewesen einschließlich des Standesamtswesens. Wir arbeiten daran. Erst wenn wir diese Einheitlichkeit der Verfahren erreichen, erhalten wir wirklich vergleichbare Ergebnisse. Dann erst können Gemeinden, Wirtschaftsräume und Regionen miteinander verglichen werden. Wir prüfen derzeit auch, inwieweit wir in allen Statistischen Berichten mit Regionaldaten die drei Regionsgruppen berücksichtigen können, also die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen und die sonstigen ländlichen Regionen.

Das Netzwerk "Stadt- und Regionalstatistik" – bereits jetzt ein Erfolg

Vom visionären Blick in die Zukunft zurück zur aktuellen Gegenwart. Sie und wir arbeiten an einer weiteren Form der Zusammenarbeit, dankenswerter Weise vorangetrieben von alten Kämpfern, wie etwa von Ihnen, Herr Trutzel.

Auch wenn das Netzwerk "Stadt- und Regionalstatistik" erst am Anfang steht, so ist es doch schon ein großer Erfolg, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen statistischen Ebenen auf diese Weise zu institutionalisieren. Lassen Sie mich einen ganz kurzen Abriß der Vorgeschichte und der bisherigen Aktivitäten des Netzwerks geben.

Die Idee zur Gründung des Netzwerks als einer Kooperationsform von regionalstatistischen Datenanbietern wurde im September 1999 am Rande der Statistischen Woche in Hannover "geboren".

Im Februar 2000 kam es zu einem ersten informellen Gespräch zwischen Vertretern des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR), des Statistischen Bundesamts und der Landesämter von Nordrhein-Westfalen und Bayern. Man einigte sich dabei auf die Grundzüge eines gemeinsamen Projekts, das anschließend auf der Amtsleiterkonferenz der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gutgeheißen wurde. Eine weitere Arbeitsbesprechung im Juni 2000 führte bereits zur Konzeption eines gemeinsamen Faltblattes mit Hinweisen auf das Datenangebot der beteiligten Institutionen. Dieses Faltblatt wurde auf der Statistischen Woche in Nürnberg vorgestellt und hat nunmehr eine Neuauflage erfahren, die neben einigen Modifikationen zusätzlich das Regional-Datenangebot der Bundesanstalt für Arbeit ent-

Die BA konnte nämlich auf der konstituierenden Sitzung des Netzwerks im Februar 2001 als weiteres Mitglied dieses Gemeinschaftsprojekts gewonnen werden. Auf dieser Sitzung wurden die Ziele und Grundsätze der Zu-

sammenarbeit endgültig formuliert. Außerdem wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich

- 1) mit der Weitergabe und Vermarktung,
- 2) mit dem angestrebten gemeinsamen Datenkatalog und
- 3) mit den Regionsabgrenzungen beschäftigen sollen.

Alle drei Arbeitsgruppen sind im Juni und Juli 2001 zusammengekommen und haben die Ergebnisse ihrer Besprechungen der "Vollversammlung" des Netzwerks vor wenigen Tagen präsentiert. Weitere Aktivitäten wurden vereinbart

Vergleichbare statistische Daten auf allen Ebenen

Bei der Festsetzung der Ziele des Netzwerks waren sich alle beteiligten Institutionen darüber einig, daß die jeweilige Selbständigkeit nicht angetastet werden darf. Jede Institution soll "Herr ihrer Daten" bleiben. Unter dieser Prämisse sollen Vereinbarungen getroffen und Regeln gefunden werden, die allen nützen. Konkret setzt sich das Netzwerk zum Ziel, vergleichbare statistische Daten für Regionen, für Kreise und Gemeinden, für Städte und deren Stadteile

- verfügbar zu machen,
- zu harmonisieren und abzustimmen und
- gemeinsam zu vertreten.

Konkret bedeutet das zunächst:

 Eine von allen Beteiligten akzeptierte und aufgrund der Datenlage auch realisierbare Regionsabgrenzung vorzunehmen.

Angestrebt wird eine funktionale Abgrenzung von Stadtregionen, die die wichtigsten sozioökonomischen Verflechtungen in den Agglomerationsräumen weitgehend berücksichtigt. Diese Aufgabe, die auch eine Überprüfung und Vereinheitlichung bestehender intrakommunaler Raumbezüge – z.B. von KOSTAT – einschließt, liegt zunächst im Kompetenzbereich des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung und des Verbandes Deutscher Städtestatistiker. Dabei muß allerdings sichergestellt werden, daß die gebietlichen Abgrenzungen der Verfügbarkeit der "amtlichen" Daten entsprechen.

 Konkrete Aufgabe Nummer zwei ist es, eine Datenbasis zu schaffen, deren Daten in einheitlicher, vergleichbarer Form von der Bundesebene bis zur Ebene der Stadtteile zur Verfügung stehen und qualitativ abgesichert als sozusagen amtlich gelten können.

Als erste Schritte auf dem Weg zu diesem sehr anspruchsvollen Ziel wird die amtliche Statistik versuchen, die Merkmale des RegioStat-Katalogs noch weiter zu regionalisieren, d.h. also Daten, die bisher nur auf Kreisebene nachgewiesen werden, wenn möglich auch auf Gemeindeebene zur Verfügung zu stellen. Außerdem werden wir uns bemühen, den RegioStat-Katalog um weitere Tabellen zu erweitern. Die Städtestatistik wird in diesem Zusammenhang versuchen, für die Ebene unterhalb der Gemeinde ein kommunalstatistisches Mindestprogramm zu erstellen, das auf den RegioStat-Katalog aufbaut. Priorität sollen dabei zunächst Bevölkerungsdaten haben.

Vergleichsweise günstig sieht die Datenlage bei den

Beschäftigtendaten aus, da die Bundesanstalt für Arbeit bereits tief regionalisierte Daten zur Verfügung stellt.

Dritter konkreter Schritt:

Die Datensammlung ist zu organisieren und zu verwalten, Regeln für die Datenweitergabe und -vermarktung sind zu schaffen.

Über eine mögliche gemeinsame Herausgeberschaft einiger bei amtlicher Statistik, Städtestatistik und BBR bereits existierender Produkte wurde bereits diskutiert. Dazu sollen in den nächsten Arbeitsgruppensitzungen der Atlas zur Regionalstatistik, die "Aktuellen Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden" (INKAR) des BBR und das Icostat-Projekt der Städtestatistik genauer untersucht werden.

Icostat, das "Interkommunale Data Warehouse städtevergleichender Daten" stellt quasi eine Online-Version des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Gemeinden dar. Es wird mit städtestatistischen Daten aus der Bundes- und Landesstatistik, der Kommunalstatistik und den Kommunalverwaltungen bedient.

Icostat könnte relativ rasch als Netzwerk-Produkt auf den Markt kommen. Dazu müssen aber die im Netzwerk vertretenen Institutionen der gemeinsamen Trägerschaft grundsätzlich zustimmen. Im Bereich der amtlichen Statistik wird sich voraussichtlich noch im Oktober der Ausschuß "Marketing" mit diesem Vorhaben befassen, so daß unsere Amtsleiterkonferenz evtl. bereits im November einen entsprechenden Beschluß fassen könnte¹⁾.

Eine weitere Aufgabe, die das Netzwerk u.U. recht bald übernehmen könnte, ist die Koordinierung der Datensammlung für das europäische "urban audit". Auf der Sitzung der Eurostat-Arbeitsgruppe "Städtestatistik" im Dezember 1999 in Luxemburg haben sich die nationalen statistischen Ämter grundsätzlich bereit erklärt, die Koordinierung dieses Projekts, das in seiner ersten Phase ohne direkte Beteiligung von Eurostat und den nationalen Statistischen Ämtern abgewickelt wurde, zu übernehmen²). Da die Indikatoren des "urban audit" sich sowohl aus Daten der Bundesund Landesstatistik als auch aus Daten der Städtestatistischen Ämter und der BBR speisen, würde sich eine Trägerschaft des Netzwerks hier geradezu anbieten.

Mit kleinen Schritten zum großen Fortschritt

Ich fasse zusammen:

Zwar mögen sich die im Netzwerk bis jetzt gesetzten Ziele für manchen noch etwas bescheiden ausnehmen. Aber auch kleine Schritte sind manchmal ein großer Fortschritt. Das ist hier der Fall. Die amtliche Statistik hat großes Interesse am Erfolg dieser Kooperation. Ich möchte nur drei Gründe dafür aufführen:

- Die "Einbettung" unserer Daten in einen erweiterten räumlichen Bezug (Regionen, Stadtteile) macht auch das Datenangebot der amtlichen Statistik attraktiver.
- Die Darstellungsmöglichkeiten der amtlichen Daten werden erweitert, das abgestimmte Datenangebot erschließt zusätzliche Nutzer.
- 3) Die Anforderungen an die amtliche Statistik durch europäische Vorgaben werden wir noch zielgenauer und

bedarfsgerechter erfüllen können. Gerade für die Mittelvergabe im Rahmen des Regionalfonds spielen regionalisierte Daten, die nicht an der Gemeindegrenze Halt machen, eine immer größere Rolle.

Sehen wir das vertrauensvolle Miteinander im Netzwerk als einen weiteren Schritt zur Verdichtung der gegenseitigen Zusammenarbeit an, der zu noch mehr Qualität und Effizienz unseres gesamten statistischen Systems führt. Haben wir Erfolg, dann haben wir zugleich einen Beitrag zur Selbstbehauptung, zur Selbsterhaltung der

amtlichen Statistik einschließlich der Kommunalstatistik in ungewisser, jedenfalls bewegter Zeit geleistet.

Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz in Bayern in den Jahren 1961 (1974) bis 2000

Die Eigentumsübertragungen von landwirtschaftlichen Grundstücken und die dafür erzielten Preise wurden bereits in den Jahren 1961 bis 1973 auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen bei den Finanzverwaltungen als "Kaufpreissammlung" geführt und vom Statistischen Bundesamt als Geschäftsstatistik für die Finanzverwaltung aufbereitet. Mit Einführung der zum 1. Januar 1974 erstmals durchgeführten "Kaufwertstatistik" wurden Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke erfaßt, soweit die veräußerte Fläche mindestens 0,1 Hektar (ha), also mindestens 1000 m^2 oder 10 Ar (bis 1974: $0.5 \text{ ha} = 5000 \text{ m}^2 = 50 \text{ Ar}$) erreicht und die Eigentumsübergänge nicht durch Flurbereinigung, Erbfall, Schenkung o.ä. erfolgen. Als landwirtschaftliche Grundstücke im Sinne dieser Statistik gelten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN), d.h. im wesentlichen Acker- und Grünland. Ausgeschlossen sind - neben den Kategorien des Baulandes - insbesondere Flächen der gärtnerischen und weinbaulichen Nutzung. - Im Jahre 2000 wurden in Bayern insgesamt 4994 Kauffälle in diese Statistik einbezogen, davon fünf Veräußerungen mit Gebäuden und mit Inventar (0,1%), 16 mit Gebäuden und ohne Inventar (0,3%) sowie 4973 ohne Gebäude und ohne Inventar (99,6%). Nur letztere werden aus Gründen der Repräsentanz, der Homogenität und der statistischen Geheimhaltung, aber auch um einen direkten Zusammenhang zwischen verkaufter FdlN und dem jeweils erzielten Kaufwert herstellen zu können, in die weiteren Betrachtungen einbezogen. In dieser Gruppe wurden allein 7143 ha FdlN insgesamt veräußert, und zwar zu einem durchschnittlichen Preis von 24619 EUR je ha oder rund 2,46 EUR je m². – Zu Beginn des Beobachtungszeitraums (1961) lag der Preis für einen Hektar FdlN im Landesmittel bei 2556 EUR; derzeit kostet er mit 24619 EUR fast das Zehnfache. Der höchste Preis wurde mit 33 345 EUR im Jahr 1984 gezahlt, etwa dem 13fachen des Wertes von 1961. – Der 2000 für Bayern festgestellte Kaufwert je Hektar FdlN von 24 619 EUR wurde von Oberbayern (34441 EUR) und Niederbayern (28714 EUR) sowie Schwaben (26070 EUR) überschritten. Unterschritten wurde er dagegen in der Oberpfalz (21735 EUR), Mittelfranken (18425 EUR), Oberfranken (16546 EUR) sowie Unterfranken (16104 EUR). – Am "teuersten" war ein Hektar FdIN in den kreisfreien Städten Nürnberg (188210 EUR), Bamberg (92794 EUR) und Landshut (90455 EUR), am "billigsten" in den Landkreisen Bad Kissingen (8022 EUR), Rhön-Grabfeld (9284 EUR) und Freyung-Grafenau (10423 EUR).

Vorbemerkungen

Bereits in den Jahren 1961 bis 1973 wurde auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen bei der Finanzverwaltung eine "Kaufpreissammlung" über Kaufpreise von landwirtschaftlichen Betrieben und Stückländereien1) nach einheitlichen Grundsätzen geführt und vom Statistischen Bundesamt als Geschäftsstatistik für die Finanzverwaltung aufbereitet. Diese wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in die sogenannte "Kaufwertstatistik" für landwirtschaftlichen Grundbesitz umgewandelt und die Aufbereitung und Auswertung den Statistischen Landesämtern übertragen. Trotz der dabei vorgenommenen Absenkung der Erfassungsgrenze von 0,5 auf 0,1 ha sowie der Einführung neuer Erhebungsmerkmale (z.B. die Unterscheidung der Kauffälle in "FdIN ohne Gebäude und ohne Inventar", "FdIN mit Gebäuden und ohne Inventar" sowie "FdIN ohne Gebäude und ohne Inventar"), die der Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ergebnisse dienen, ist es jedoch auch weiterhin nur möglich, diese je Kauffall ermittelten Preisangaben zu einer "Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte" zu aggregieren. Die durchschnittlichen Kaufwerte sind dabei - sowohl was ihre Höhe als auch ihre Entwicklung

im Zeitablauf betrifft - nur bedingt verwendbar (z.B. für Vergleichszwecke), denn obwohl es sich bei Ihrer Erfassung um eine Totalerhebung handelt, setzt sich in jedem Erhebungszeitraum die statistische Grundgesamtheit aus jeweils anders gearteten Einzelfällen in unterschiedlichem Umfang zusammen. So unterscheidet sich jedes veräußerte landwirtschaftlich genutzte Grundstück nach Größe, Bodengüte, Lage in der Feldmark, Nähe zu Verkehrswegen, Nutzungsart usw. von jedem anderen Grundstück und alle diese kauffallspezifischen Eigenschaften können sich preistreibend oder preissenkend auswirken. Beim Vergleich der Ergebnisse der von 1961 bis 1973 geführten "Kaufpreissammlung" und der ab 1974 laufenden "Kaufwertstatistik" muß stets beachtet werden, daß den Durchschnittswerten Grundstücke unterschiedlicher "Qualität" zugrunde liegen. Die Statistik hat daher mehr den Charakter einer Grundeigentumswechselstatistik als den einer Preisstatistik2)

Rechtsgrundlagen und Auskunftspflicht

Die aufgrund des Gesetzes über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBI I S. 605), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Dritten Gesetzes zur Änderung statisti-

¹⁾ Auf der Amtsleiterkonferenz vom 13./14. November 2001 haben die Amtsleiter den Vertretern der Landesämter Bayerns, Nordrhein-Westfalens und des Statistischen Bundesamts den Auftrag erteilt, über das Projekt "Icostat" innerhalb des Netzwerks mit dem Ziel eines Joint-Venture mit der Kommunalstatistik zu verhandeln.

²⁾ Am 19. und 20. November 2001 hat die Eurostat-Arbeitsgruppe "Städtestatistik" erneut getagt. Dabei wurden bereits Einzelheiten der Koordinierung erörtert, die in einen detaillierten Vorschlag von Eurostat zur weiteren Vorgehensweise einfließen sollen.